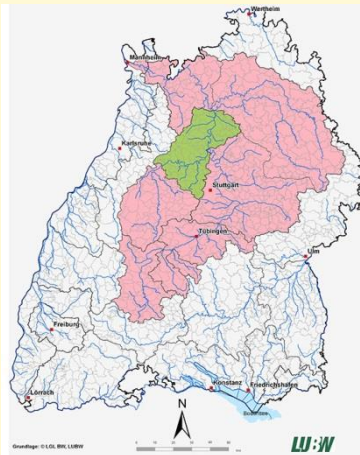


# Maßnahmenbericht Enz/Neckar – Heilbronn Anhang II



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Stuttgart**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz - Gebiet Nord**  
70565 Stuttgart  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

BEARBEITUNG

**Büro am Fluss e.V.**  
73240 Wendlingen am Neckar  
[www.lebendiger-neckar.de](http://www.lebendiger-neckar.de)

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

31. Januar 2014

## **Anhang II Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet Enz/Neckar-Heilbronn**

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet Enz/Neckar-Heilbronn sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure sind wie im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts nach Akteuren gegliedert.

a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht).....	4
b) Maßnahmen der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht).....	6
c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)....	9
d) Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht).....	16
e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht) ...	18
f) Maßnahme der oberen und unteren Flurneunordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht) .	20
g) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht).....	22
h) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht).....	24
i) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht).....	28
j) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht) .....	29
k) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht) .....	33
l) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht).....	35
m) Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht) .....	40
n) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht) ..	41
o) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht) .....	42
p) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht) .....	48
q) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.22 Maßnahmenbericht).....	49

**a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe führt auf dem Gebiet der Gemeinde Niefern-Öschelbronn und der Stadt Mühlacker im Rahmen der Maßnahme R5 Gewässerschauen durch. Die regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten werden durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart übernommen.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der Hochwasserschutzdeiche entlang der Enz an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712). Die laufende Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen liegt in der Verantwortung des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2033	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren	Unterhaltung fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Was-	Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2033	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutzanlagen	einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die meisten Deiche entsprechen den geotechnischen Anforderungen der DIN. Anpassung der zwei Deichabschnitte bei Vaihingen-Roßwag sowie des Deichabschnitts bei Vaihingen (welche derzeit nicht den geotechnischen Anforderungen der DIN entsprechen) an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712).	serbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Risiken			
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK-Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

**b) Maßnahmen der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Enztal bei Mühlacker (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Untere Jagst und unterer Kocher (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Löwensteiner und Heilbronner Berge (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Strohgäu und unteres Enztal (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Managementpläne	werden	erhöhen.					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Östlicher Kraichgau (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Heuchelberg und Hartwald (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Stuttgarter Bucht (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Natura 2000-Managementpläne	werden	Gebiet Glemswald (FFH).					
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 - Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Erstellen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet Nördliches Neckar Becken (FFH). Soweit möglich Integration von Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W



**c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs EnBW Kraftwerke AG (Energie Baden-Württemberg) (Lichtenbergstraße 23, Heilbronn).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs Brüggemann Chemical (L. Brüggemann KG) (Salzstraße 131, Heilbronn).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	renabwehr		des bearbeitenden Ingenieurbüros.		nach HW			
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs Krempel (GmbH) (Papierfabrikstraße 44, Vaihingen).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs Münzing Chemie GmbH (Salzstraße 174, Heilbronn).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	renabwehr				nach HW			
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des IVU-Betriebs Salzbergwerk Heilbronn (Salzgrund 67, Heilbronn) über die Hochwassergefahren. Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs Salzbergwerk Heilbronn(Salzgrund 67, Heilbronn). Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs Frießinger Mühle GmbH (Brühlstraße 13, Bad Wimpfen).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs EnBW Kraftwerke AG (Kraftwerk Walheim) (Mühlstraße, Walheim).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung des Sicherheitskonzepts des IVU-Betriebs FrieslandCampina Germany GmbH (Milchverarbeitung) (Wimpfenstraße 125, Heilbronn).	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwasserge-	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		fahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen						
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb Salzbergwerk Heilbronn (Salzgrund 67, Heilbronn) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU-Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen (Überprüfung des Konzepts) für die VAWS-Anlagen des IVU-Betriebs Frießinger Mühle GmbH (Brühlstraße 13, Bad Wimpfen)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen (Überprüfung des Konzepts) für die VAWS-Anlagen des IVU-Betriebs Friesland Campina Germany GmbH (Milchverarbeitung) (Wimpfenerstraße 125, Heilbronn)	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU- Be-	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der	Überprüfung ob zusätzliche Maßnahmen für die VAWS-Anlagen im IVU-Betrieb KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-	Regierungspräsidium Stuttgart, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	etrieben	Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) notwendig sind, sobald das betriebliche Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall vorliegt. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	sicht	Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			

**d) Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer über hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8. (Die untere Forstbehörde berät die Waldbesitzer derzeit fallweise im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Eine systematische Beratung/Information ist bisher nicht erfolgt, da es im Landkreis Böblingen nur sehr wenige (private) Waldflächen in hochwassergefährdeten Bereichen gibt. Die Forstbehörde wird sich an einer systematischen Beratung der Waldbesitzer beteiligen, sobald hierzu ein Leitfaden von ForstBW erarbeitet wurde und diese systematische Beratung zur Pflichtaufgabe wird.)	Landratsamt Böblingen, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer über hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens	Landratsamt Enzkreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			nach Maßnahme L8.					
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Heilbronn, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer über hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8. (Es gibt nur sehr wenige private Waldbesitzer in sensiblen Bereichen)	Stadtkreis Heilbronn, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

**e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Böblingen, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Enzkreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9). (Bezüglich der Nachsorge nach Hochwasserereignissen erfolgt im Hochwasserfall auf Nachfrage die Koordination von notwendigen Einzelfalluntersuchungen und	Landratsamt Heilbronn, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			eine Beratung von Landwirten auf Basis von vorliegenden Informationen.)					
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Durchführung der Maßnahme durch das Landratsamt Heilbronn: Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9). (Bezüglich der Nachsorge nach Hochwasserereignissen erfolgt im Hochwasserfall auf Nachfrage die Koordination von notwendigen Einzelfalluntersuchungen und eine Beratung von Landwirten auf Basis von vorliegenden Informationen.)	Stadtkreis Heilbronn, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**f) Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Obere Flurneuordnungsbehörde (für den Stadtkreis Heilbronn)	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Heilbronn, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W

	Wege- und Gewässerpläne	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung,</li> <li>- die gezielte Versickerung,</li> <li>- die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und</li> <li>- weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.</li> </ul>			der Risiken			
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung,</li> <li>- die gezielte Versickerung,</li> <li>- die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und</li> <li>- weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.</li> </ul>	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Böblingen, Untere Flurneuerungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung,</li> <li>- die gezielte Versickerung,</li> <li>- die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und</li> <li>- weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.</li> </ul>	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Enzkreis, Untere Flurneuerungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W

**g) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwasser-gerechten Bauweise.	Landratsamt Böblingen, Untere Baurechtsbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwasser-gerechten Bauweise.	Landratsamt Enzkreis, Untere Baurechtsbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen: Ergänzung der Hinweise auf Hochwassergefahren durch systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen insbesondere im Bereich des HQ100 auf Basis der HWGK. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwasser-gerechten Bauweise.	Landratsamt Heilbronn, Untere Baurechtsbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Im Landkreis Ludwigsburg werden, sofern bau- bzw. wasserrechtlich notwendig, Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ100 getroffen sowie Hinweise auf Informationsquellen über bekannte Gefahren im Rahmen der Baugenehmigung gemacht.  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Stadtkreis Heilbronn, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**h) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Böblingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Enzkreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Heilbronn, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Überschwemmungsgebiet	lungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)			Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiete mit Nutzungsrestriktionen einschließlich Beschränkung der Siedlungstätigkeit (Festsetzung bzw. Auslegung der fachtechnischen Abgrenzung der HQ100 Linie) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten	Öffentliche Auslegung der Gefahrenkarten nach Fertigstellung der HWGK.	Stadtkreis Heilbronn, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Landbewirtschaftung (abflussverschärfender Veränderungen, Grünlandumbruch usw.) einschließlich ggf. erforderlicher spezieller Nutzungsbeschränkungen (§79 WG)						
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wasergefährdender Stoffe	Nach Offenlage der Hochwassergefahrenkarten: Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen .  Überprüfung der Information von Betreibern und der Überwachung von Anlagen auf Basis der Hochwassergefahrenkarten (geplant durch den Landkreis spätestens 5 fünf Jahre nach Veröffentlichung der HWGK).	Landratsamt Böblingen, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	U
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (so weit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wasergefährdender Stoffe	Nach Offenlage der Hochwassergefahrenkarten: Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen im Rahmen der geplanten Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Enzkreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U
R22	Überwachung VAWS /	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der	Landratsamt Heilbronn,	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	fortlaufend ab	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	VAUwS (soweit nicht R17)	soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	VAwS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen.	Untere Wasserbehörden	rung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW		2015	
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Überprüfung ob durch die Hochwassergefahrenkarten Änderungen für die Information bzw. Überwachung notwendig sind. Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAwS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen.	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Überprüfung ob durch die Hochwassergefahrenkarten Änderungen für die Information bzw. Überwachung notwendig sind. Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAwS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und Anordnungen. Art und Umfang dieser Aktivitäten werden auch von den zukünftig in der AwSV festgelegten Einzelheiten abhängig sein.	Stadtkreis Heilbronn, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

**i) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle EHMETS-KLINGE (ZABERFELD)	Landratsamt Heilbronn, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle KATZEN-BACHSEE (ZABERFELD)	Landratsamt Heilbronn, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung negativer Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

**j) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Im Enzkreis wird FLIWAS bereits während eines Hochwassers genutzt. Prüfung, ob FLIWAS zukünftig im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und der Alarm- und Einsatzplanung auf Ebene des Kreises genutzt werden soll. Die Untere Katastrophenschutzbehörde merkt an, dass eine Einführung von FLIWAS im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und der Alarm- und Einsatzplanung auf Ebene des Kreises nur sinnvoll ist, wenn sich auch die von Hochwasser betroffenen Kommunen für den Einsatz von FLIWAS entscheiden.	Landratsamt Enzkreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Im Landkreis Heilbronn wird FLIWAS bereits während eines Hochwassers genutzt. Prüfung, ob FLIWAS zukünftig im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und der Alarm- und Einsatzplanung auf Ebene des Kreises genutzt werden soll. Die Untere Katastrophenschutzbehörde merkt an, dass eine Einführung von FLIWAS im Rahmen der Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und der Alarm- und Einsatzplanung auf Ebene des Kreises nicht absehbar ist, da die	Landratsamt Heilbronn, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Beteiligung der Kommunen gering ist.					
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Böblingen, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Gegebenenfalls Berücksichtigung der Hochwasserszenarien der Hochwassergefahrenkarten bei der bereits stattfindenden Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne.	Landratsamt Enzkreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Heilbronn, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplannungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Aufbauend auf dem geplanten Abstimmungsprozess zur Struktur der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne: Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK. Das Landratsamt plant die Struktur der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne mit den Kommunen vor 2016 abzustimmen.	Landratsamt Ludwigsburg, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Die Untere Katastrophenschutzbehörde merkt an, dass das vorgesehene Zeitfenster, ab 2016 eine fortlaufende Umsetzung der Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen der Gemeinden zu betreiben jedoch nur möglich ist, wenn die Gemeinden ihrerseits ihre Pläne rechtzeitig vorher fertiggestellt haben.					
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Koordination der Alarm- und Einsatzpläne des Stadtkreises Heilbronn mit denen der Nachbargemeinden und Nachbarkreise. In der Stadt Heilbronn erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenwesen, Abt. Brücken, Gewässer und Sonderbauten, welches den "kommunalen" Anteil der Stadt Heilbronn abbildet. Bereits seit 2003 besteht in Heilbronn, neben der Hochwasseralarm- und Einsatzplanung des Amtes für Straßenwesen, ein eigenständiger "Besonderer Katastropheneinsatzplan Hochwasser". Diese Planung ist mit der Alarm- und Einsatzplanung des städtischen Amtes für Straßenwesen abgestimmt bzw. verzahnt. Basis dieser Planung waren nicht die HWGK, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorlagen, sondern Karten mit Hochwassergefahrenflächen, die vom städtischen Amt für	Stadtkreis Heilbronn, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Straßenwesen bei der Universität Karlsruhe in Auftrag gegeben wurden und auch Versagensszenarien von Hochwasserschutzeinrichtungen berücksichtigen. Diese Karten liegen der Stadt Heilbronn seit Mitte 2002 vor. Ggf. Überprüfung dieser Planungen anhand der HWGK.</p>					



**k) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbands Heilbronn-Franken ist die Maßnahme R25 bereits in weiten Teilen umgesetzt. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans: Aufnahme neuer Informationen aus den Hochwassergefahrenkarten (nach deren Fertigstellung) sowie von Vorbehaltsgebieten bzw. Grundsätzen zur Unterstützung einer hochwassergerechten Bauweise in geschützten Bereichen in den Regionalplan.	Regionalverband Heilbronn-Franken	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalplans/des Landschaftsrahmenplans: Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg".	Regionalverband Nordschwarzwald	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne						
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg" sobald die Hochwassergefahrenkarten für die Region Stuttgart flächendeckend veröffentlicht sind.	Verband Region Stuttgart	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

**I) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen durch den Zweckverband Hochwasserschutz Böllinger Bach. Überarbeitung des Internetangebots des Zweckverbands Hochwasserschutz Böllinger Bach (geplant bis 2017).	Zweckverband Hochwasserschutz Böllinger Bach	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen durch den Zweckverband Hochwasserschutz Leintal. Überarbeitung des Internetangebots des Zweckverbands Hochwasserschutz Leintal (geplant bis 2014).	Zweckverband Hochwasserschutz Leintal	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bestehenden Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal. Einführung der geplanten regelmäßigen Durchführung von Informationsveranstaltungen. Überarbeitung des Internetangebots des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal (geplant bis 2014).	Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen (ca. alle 5 Jahre) des Abflussquerschnittes der Gewässer II. Ordnung innerhalb der Mitgliedsgemeinden und Beseitigung von Störungen. In erster Linie finden Kontrollen des Hauptgewässers Grundelbach (Böllinger Bach) unterhalb der Hochwasserrückhaltebecken und innerhalb der durch lokale Hochwasserschutzmaßnahmen geschützten Ortslagen statt. Dadurch soll die Wirksamkeit der lokalen Maßnahmen sichergestellt werden.	Zweckverband Hochwasserschutz Böllinger Bach	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewäss-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Leintal	Vermeidung neuer Risiken	1	Fortlaufend – kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	serschauen) und Beseitigung von Störungen	Kontrolle der Hauptgewässer Leinbach, Massenbach und Rotbach unterhalb der Hochwasserrückhaltebecken und innerhalb der durch lokale Hochwasserschutzmaßnahmen geschützten Ortslagen.				lungsbedarf	
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  In Erster Linie Kontrolle der Hauptgewässer unterhalb der Hochwasserrückhaltebecken und innerhalb der durch lokale Hochwasserschutzmaßnahmen geschützten Ortslagen.	Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal	Vermeidung neuer Risiken	1	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Böllinger Bach	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Leintal	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel)	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	tungen	unter Nutzung des LUBW Leitfadens						
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Wasserverband Glems	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Wasserverband Sulm	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Wasserverband Zaber	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzepts zur Optimierung der Steuerung und des Betriebs des Hochwasserrückhaltebeckens "Treschklinge", welches den Schutz der Ortslage Treschklinge verbessert. Eine Notwendigkeit zu weiteren Optimierungsmaßnahmen besteht derzeit nicht, da das Hochwasserschutzkonzept auf Grundlage aktueller Niederschlagsdaten und unter Berücksichtigung des Lastfalls Klima	Zweckverband Hochwasserschutz Böllinger Bach	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			erstellt wurde.					
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzeptes "Erneuerung und Optimierung der Fernwirktechnik und des Leitsystems des Wasserverbands Sulm" zur Optimierung der Steuerung und des Betriebs der Hochwasserrückhaltebecken, welche in der Verantwortung des Wasserverbands Sulm liegen.	Wasserverband Sulm	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2014	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Bauliche Realisierung der letzten technischen Hochwasserschutzanlagen des weitgehend umgesetzten Konzeptes „Flussgebietsuntersuchungen Schozach und Deinenbach“.	Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des bestehenden Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz bis Ende 2014.	Wasserverband Sulm	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

**m) Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraße besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



**n) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatz der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	nicht benannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	Ab 2021 fortlaufend	K

**o) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes FrieslandCampina Germany GmbH (Milchverarbeitung) (bis 2014) (Wimpfenerstraße 125, Heilbronn) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes.  Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes KS (GmbH) (Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasser-	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes AUDI (AG) (NSU-Straße 1, Neckarsulm) an die	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	risikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Hochwassergefahren- und -risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	RP)	Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes Brüggemann Chemical (Salzstraße 131, Heilbronn) an die Hochwassergefahren- und -risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes bis Ende 2013.  Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes Münsing Chemie (Salzstraße 174, Heilbronn) an die Hochwassergefahren- und -risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes (bis 2013).  Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	serrisikoma- nagement in IVU-Betrieben	dung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.		nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebs- anweisungen bzw. Erstel- lung / Überar- beitung von Konzepten für das Hochwas- serrisikoma- nagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasser- risikomanagement auf Grundlage der Ab- schätzung von möglichen Umweltbelastun- gen im Hochwasserfall anhand der Hoch- wassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermei- dung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkon- zeptes des IVU-Betriebes Salzbergwerk Heilbronn (Salzgrund 67, Heilbronn) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeit- raum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken, Verringe- rung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebs- anweisungen bzw. Erstel- lung / Überar- beitung von Konzepten für das Hochwas- serrisikoma- nagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasser- risikomanagement auf Grundlage der Ab- schätzung von möglichen Umweltbelastun- gen im Hochwasserfall anhand der Hoch- wassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermei- dung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungs- bedarf  BASF Pigment GmbH	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringe- rung bestehender Risiken, Verringe- rung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand- lungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes KS Aluminium Technologie (GmbH)(Karl-Schmidt-Straße 2, Neckarsulm) an die Hochwassergefahren- und -risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus. Bei dem angesetzten Umsetzungszeitraum handelt es sich um eine Annahme des bearbeitenden Ingenieurbüros.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes EnBW Kraftwerke AG, Kraftwerk Walheim (Mühlstraße, Walheim) an die Hochwassergefahren- und -risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes bis Ende 2013. Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes EnBW Kraftwerke AG, Kraftwerk Heilbronn (Lichtenberger Straße 23, Heilbronn) an die Hochwassergefahren- und -risiken bzw.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	beitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	gen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes bis Ende 2013.  Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.		Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Umsetzung des bestehenden Konzeptes (bis 2014) der Firma Krempel GmbH  Die Verifizierung des Konzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes des IVU-Betriebes Frießinger Mühle GmbH (Brühlstraße 13, Bad Wimpfen) an die Hochwassergefahren- und risiken bzw. Neuaufstellung eines Schutzkonzeptes.  Die Verifizierung des Schutzkonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	IVU-Betrieben	und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen						

**p) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



**q) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.22 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, [markus.moser@rps.bwl.de](mailto:markus.moser@rps.bwl.de)

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, [borislava.harnos@rps.bwl.de](mailto:borislava.harnos@rps.bwl.de)